

Groß-Strehliher

Kreis- Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch, Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Kr. p. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 47.

Groß-Strehliß, den 20. November

1878.

Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 6. August 1855 bis zum Jahre 1877 ausgelooften Gr.-Strehliher Kreisobligationen sind die nachstehenden Kreisobligationen bis jetzt nicht zur Einlösung präsentirt worden. Die Inhaber derselben werden hiermit wiederholt aufgefordert, die verschriebenen Capitalbeträge gegen Rückgabe der Obligationen und der etwa noch zugehörigen Zinscoupons in der Kreis-Communal-Kasse hiersebst in Empfang zu nehmen.

Nro. 29 Litr. A. über 1500 Mark.

" 600	"	C.	"	150	"
" 613	"	C.	"	150	"
" 720	"	B.	"	300	"
" 787	"	B.	"	300	"

Gr.-Strehliß, den 13. November 1878.

Der Kreis-Ausschuß.

Die auf der Groß-Strehliß — Gogolin'er Kreis-Chaussee bei Dombrowka belegene Chausseebestelle soll vom 1. Januar k. Js. ab auf ein Jahr im Vicitationswege öffentlich neu verpachtet werden. Zu diesem Zwecke haben wir einen Vicitations-Termin auf

Montag den 9. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr im Landrathsamte hiersebst
anberaumt.

Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die in demselben zu erlegende Bietungscantion 300 Mark beträgt. Die Zuschlagsertheilung erfolgt durch den Kreis-Ausschuß an den Bestbietenden, wenn ein annehmbares Gebot abgegeben wird.

Die Pachtungs-Bedingungen werden im Termin mitgetheilt und können vorher im Kreis-ausschußbureau eingesehen werden.

Gr.-Strehliß, den 14. November 1878.

Der Kreis-Ausschuß.

Auf Grund des § 10 des Viehseuchen-Reglements vom 3. März 1876 (Kreisblatt pro 1876 Stück 18 Seite 45) und der zur Ausführung desselben erlassenen Bestimmungen vom 18. October 1876 (Kreisblatt Stück 47 Seite 393) ist der Tag der diesjährige Viehzählung auf Montag den 9. Dezember d. Js. festgesetzt worden.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises haben demzufolge an dem genannten Tage in bekannter Weise die Zählung vorzunehmen und hierzu die alten Zählungslisten, welche mit dem Kreisblatt Stück 48 übersendet werden werden, in der Weise zu benutzen, daß die Rubrik pro 1878 ausgefüllt wird.

Ueber den Empfang der Liste ist bis zum 4. Dezember d. Js. eine Bescheinigung hierher einzureichen, welche ich event. durch kostenpflichtige Boten abholen lassen werde.

Die ausgefüllten Listen sind demnächst zur etwaigen Berichtigung gemäß § 10 alin. 2 des vorgenannten Reglements 14 Tage lang öffentlich auszulegen. Ort, Zeit und Zweck der Auslegung sind durch öffentliche Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zur Kenntniß der Beteiligten zu bringen. Innerhalb dieser Frist können Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses bei dem betreffenden Magistrat, beziehungsweise Guts- und Gemeindevorstände angebracht werden, welcher über dieselben entscheidet. Reklamationen gegen diese Entscheidung sind binnen 10 Tagen bei mir anzubringen, und entscheide ich demnächst über dieselben.

Nach erfolgter Auslegung, beziehungsweise nach Erledigung der angebrachten Reklamationen sind den qu. Listen Separatbescheinigungen beizulegen:

„daß die Viehzählungsliste pro 1878 in der Zeit vom 12. bis 26. Dezember d. Js. in dem Lokale zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt hat, und die Auslegung vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Zweckes in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht worden ist, so wie daß keine Reklamationen angebracht worden sind, beziehungsweise die angebrachten Reklamationen ihre Erledigung gefunden haben, und sind die Listen nach erfolgter Ausfüllung des dort verbleibenden Duplikats spätestens bis zum 15. Januar k. Js. an mich einzureichen.“

Die Herrn Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, die ordnungsmäßige und rechtzeitige Ausführung der Pferde und Rindviehzählung überwachen und event. örtliche Nachrevisionen abhalten zu wollen.

Gr.-Strehliß, den 15. November 1878.

Für die portopflichtige Korrespondenz zwischen Behörden der verschiedenen Bundesstaaten steht, nach der Bekanntmachung des Herrn Bundeskanzlers vom 29. August 1870 (B. G. Bl. S. 514) der Grundsatz in Geltung, daß in allen Fällen, die absendende Behörde die Korrespondenz zu frankiren hat und das Porto Seitens der empfangenden Behörde nicht zu erstatten ist.

Die Annahme dieses Grundsatzes auch für die gegenseitige Korrespondenz der Gemeinden würde die großen Belästigungen, sowie die Kosten, welche aus der Korrespondenz über die Erstattung von Porto gegenwärtig erwachsen, und die mit der Ablehnung der Annahme unfrankirter Sendungen verbundenen dienstlichen Nachtheile beseitigen. Die aus der Frankirung der Sendungen erwachsenden Portoauslagen der einzelnen Gemeinden werden sich im Großen und Ganzen gegen einander ausgleichen.

Bereits etwa 450 Preussische Städte haben eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

Es ist dringend zu wünschen, daß sämmtliche Gemeinden und zwar nicht nur die städtischen, sondern möglichst auch die ländlichen dieser Vereinbarung beitreten oder doch beschließen, den oben bezeichneten Grundsatz bei ihrer Korrespondenz mit anderen Gemeinden thatsächlich in Anwendung zu bringen.

Oppeln, den 7. November 1878.

Die Herrn Amtsvorsteher ersuche ich, in vorgedachter Richtung auf die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises in geeigneter Weise einzuwirken und mir bis zum 20. Dezember d. J. zu berichten, in wie weit es gelungen ist, die Gemeinde- und Gutsvorstände für den Beitritt zu dieser Vereinbarung zu gewinnen.

Gr.-Strehliß, den 18. November 1878.

Nach dem bei den katholischen Kirchengemeinden durch das Gesetz vom 20. Juni 1875 eingeführten Grundsatz der Selbstverwaltung und nach dem stattgehabten Uebergang der Aufsicht über die äußeren Angelegenheiten der evangelischen Kirchengemeinden an die königlichen Consistorien haben sich die nach meiner Kreisblatt-Verfügung vom 23. Januar 1875 bis zum 1. September jeden Jahres an mich zu erstattenden Berichte über die Versicherung der Kirchen-, Pfarr- und Küstergebäude erübrigt, wovon ich die Magistrate und Gemeindevorstände hiermit in Kenntniß setze.

Gr.-Strehliß, den 15. November 1878.

Die Herrn Amtsvorsteher weise ich an, sobald die Bestellarbeiten beendet sind, die Wegebauverpflichteten zur Anfuhr und Zerkleinerung der Wegebaumaterialien anzuhalten und die gründliche Instandsetzung der Kommunikationswege im nächsten Frühjahr vorzubereiten. Die Ausbesserung schadhafter und der Reparatur bedürftiger Strecken ist sofort zu veranlassen und haben die Herrn Amtsvorsteher eventuell im Wege der Exekution dafür zu sorgen, daß die Wege in einem dem Verkehr entsprechenden Zustande erhalten werden. Ich verweise in dieser Beziehung auf § 61 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872.

Gr.-Strehliß, den 14. November 1878.

Die Gemeindevorstände haben binnen 3 Tagen die höchsten, die mittleren und die niedrigsten Miethpreise anzugeben, welche für einzelne Stuken, welche von Einliegerfamilien bewohnt werden, in der Gemeinde jährlich bezahlt werden. Zugleich ist mir die Zahl der in der Gemeinde wohnenden Einliegerfamilien anzuzeigen.

Gr.-Strehliß, den 14. November 1878.

Die Polizeibehörden des Kreises weise ich an, auf den unten näher signalisirten wegen Urkundenfälschung und mehreren anderen strafbaren Handlungen verfolgten, am 14. Mai d. J. von Utrecht flüchtig gewordenen P. Kis zu vigiliren, denselben event. festzunehmen und von seiner Verhaftung unverzüglich hierher Anzeige zu erstatten.

Signalement: P. Kis ist 40 Jahre alt, 1,67 Meter groß, Gesicht voll und rund, Stirn gewölbt, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Haare und Augenbrauen dunkel, Bart ins Graue spielend, kurz geschnitten und am Kinn rasirt, Gesichtsfarbe roth. Besondere Kennzeichen: eine Narbe über der Nase. Kleidung: ein dunkelblaues Phantastie-Costüm, dunkler Ueberzieher, Hut von schwarzer Seide und Schuhe. Seine Wäsche ist gezeichnet P. R. Er ist im Besitz eines Regenschirms von brauner Seide, einer Brieftasche von schwarzem Leder mit einem goldenen Verschuß und eines ebensolchen Portemonnaie's unter anderem Gold enthaltend und endlich einer goldenen Uhr und Kette.

Gr.-Strehliß, den 12. November 1878.

Der Herr Oberpräsident hat den Amtsvorsteher-Stellvertreter Gritschke in Colonnowska zum Amtsvorsteher und den Bildmeister Kaiser in Runtzen zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Colonnowska ernannt.

Gr.-Strehliß, den 9. November 1878.

Freitag, den 15. d. Mts. Abends gegen 8 Uhr ist auf der Gr.-Strehliß — Ujest'er Straße gleich hinter Ujest ein mit 4 Tonnen Kohlen beladener, mit einem Pferde bespannter Bretterwagen, welcher dem Gärtner Philipp Zanotta aus Kaltwasser gehörte, gestohlen worden. An dem rechten Vorderrade des Wagens waren zwei Speichen, an dem linken Hinterrade eine Speiche los. Eine Tafel mit dem Namen Zanotta war auf der linken Seite des Wagens angebunden. Die Wagenrungen waren mit einem Stricke festgebunden.

Das gestohlene Pferd ist ein brauner Wallach mit Stern, ohne sonstige Abzeichen, 9½ Jahr alt, polnischer Race, mittlerer Größe. Dasselbe war nur auf den beiden Vorderhufen beschlagen.

Der Dieb ist ein junger Mensch mit einem im Entstehen begriffenen dunkeln Schnurrbart. Derselbe trug einen dunklen Tuchrock und ein schwarz und roth gestreiftes Halstuch.

Der Dieb ist mit dem gestohlenen Wagen bis Butschel gefahren, hat daselbst im Kretscham für 50 Pfennige eine Kette verkauft und ist sodann über Olschowa auf die Kreischaußee von Gr.-Strehliß nach Salefsche gefahren. Auf derselben läßt sich die Wagen spur bis in den Wald zwischen Olschowa und Kionslas verfolgen.

Für den weiteren Verbleib des gestohlenen Fuhrwerks und Pferdes fehlt jeder Anhalt.

Die ländlichen und städtischen Polizeibehörden des Kreises, sowie die Gemeinde- und Gutsvorstände fordere ich auf, nach demselben zu recherchiren.
Gr.-Strehliß den 18. November 1878.

Der Königliche Landrath.
Rudolph.

Nach Maßgabe der Polizeiverordnung vom 21. Juni ex. (Kreisblatt pro 1878 Stück 35) ist heute der Kanzlist Friedrich Wylezalek zu Colonie Böhme von mir als Fleischbeschauer für den Amtsbezirk Keltisch ordnungsmäßig beauftragt worden und tritt die vorgedachte Polizeiverordnung, mit dem Tage der Publication dieser Bekanntmachung durch das Kreisblatt in Kraft.

Keltisch, den 12. November 1878.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Polizei-Verordnung vom 21. Juni 1878 sind für den Amtsbezirk Dittmuth als Fleischbeschauer bestellt worden:

Der Gasthofbesitzer Daniel Kluge in Dittmuth für den 1. Fleischschaubezirk: Dittmuth Südbezirk, Karlubitz, Emilienhof.

Der Tischlermeister Leopold Fait in Dittmuth für den 2. Bezirk: Dittmuth Nordbezirk, Mallnie, Oberwanz, Chorulla.

Der Biergärtner Wilhelm Schewczyk in Oberwitz für den 3. Bezirk: Oberwitz mit Dittmuther Mühle.

Obige im Kreisblatt pro 1878 Stück 35 veröffentlichte Polizei-Verordnung tritt für den Umfang des Amtsbezirks Dittmuth mit dem Tage der Publication dieser Bekanntmachung durch das Kreisblatt in Kraft.

Dittmuth, den 15. November 1878.

Der Amtsvorsteher,

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro Centner oder 50 Kilogramm.							Stroh Schod pro 12 Gr. oder 600 Kilg.	Heu pro Centner oder 50 Kilogr.	Kalt a Pf.	
		Weizen		Koggen		Gerste		Hafer				
		W. pf.	W. pf.	W. pf.	W. pf.	W. pf.	W. pf.	W. pf.				W. pf.
Groß-Strehliß, am 13. Nov. 1878.	Höchster.	9 75	6 70	6 80	6 —	8 —	2 —	18 —	2 50	1 10		
	Niedrigster.	8 75	6 30	6 30	5 25	7 50	1 80	15 —	1 75	1 —		
Wieß, am 15. Nov. 1878.	Höchster.	9 75	6 70	6 80	6 —	—	2 —	—	2 50	1 10		
	Niedrigster.	8 75	6 30	6 30	5 25	—	1 80	—	1 75	1 —		
Erdnig, am 12. Nov. 1878.	Höchster.	9 75	6 70	6 80	6 —	—	2 —	—	2 50	1 —		
	Niedrigster.	8 75	6 30	6 30	5 25	—	1 80	—	1 75	— 90		

Konkursöffnung.

Königliches Kreisgericht zu Gr.-Strehliß Erste Abtheilung.

Gr.-Strehliß, den 11. November 1878 Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Privat-Vermögen der minderjährigen Geschwister Wolfgang und Elvira Kaller von hier ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 2. November 1878 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Theodor Neumann bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem
auf den 18. November 1878 Vormittags 12 Uhr
 in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 2 vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Fuchs anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters sowie darüber anzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen, und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren, oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihnen etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände
 bis zum 15. Dezember 1878 einschließlich
 dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. Dezember 1878 einschließlich
 bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs- Personals

am 30. Dezember 1878 Vormittags 9^{1/2} Uhr
 in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 2 vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Feuerstak, Stockman und Justizrath Seiffert zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Konkursoröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Groß-Strehlig. Erste Abtheilung.

Groß-Strehlig, den 11. November 1878 Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Privat-Vermögen der großjährigen **Eleonore Kaller** zu Groß-Strehlig ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 2. November 1878 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Theodor Neumann bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem
auf den 18. November 1878 Vormittags 12 Uhr

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nro. 2 vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Fuchs anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters sowie darüber anzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen, und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren, oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 15. December 1878 einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. December 1878 einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

am 30. December 1878 Vormittags 9^{1/2} Uhr
in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 2 vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Feuerstäd, Stodmann und Justizrath Seiffert zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Konkurreseröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Groß-Strehlig.

Gr.-Strehlig, den 11. November 1878 Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Privat-Vermögen der Wittve Marie Kaller geborenen Schlima zu Groß-Strehlig ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 2. November 1878 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Theodor Neumann bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem

auf den 18. November 1878 Vormittags 12 Uhr

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nro. 2 vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Fuchs anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters sowie darüber anzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen, u. welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren, oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 15. December 1878 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. December 1878 einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen

innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

am 30. Dezember 1878 Vormittags 9 1/2 Uhr

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer No. 2 vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Afford verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Feuerstäd, Stockmann und Justizrath Seiffert zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Müller Franz Koziolet zu Jarischau gehörige Mühlenbesitzung Blatt 8 Jarischau soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 7. Januar 1879 Vormittag 9 Uhr

vor dem Subhastations-Richter in unserem Gerichtslocale hier selbst verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 5 Hektar 04 Ar 50 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 90 Mk. 87 Pfg., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 45 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfnisse, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 8. Januar 1879 Vormittags 9 Uhr

in unserem Gerichtslokale hier selbst von dem Subhastationsrichter verkündet werden.

Ueßt, den 31. October 1878.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Mühlenverwalter R. Weidner zu Slawenhüz gehörige Grundstück Blatt 76 Gr.-Strehlitz Vorstadt soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 5. Februar 1879 Vormittag 10 1/2 Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören ein Wohnhaus mit 30 Ar 20 □meter Hof und Garten, Scheuer, Holzstall und Pferdestall sowie 99 Ar 80 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 5,47 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 267 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der

Eintragung in das Grundbuch bedürfen, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 8. Februar 1879 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.
Gr.-Strehlitz, den 5. November 1878.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Die der Wittve Josefina Ludwig zur einen Hälfte und zum Nachlasse nach dem Böttchermeister Johann Ludwig zur anderen Hälfte gehörigen Grundstücke Blatt 4 Groß-Strehlitz Vorstadt und Blatt 94 Groß-Strehlitz Wallgarten sollen zum Zweck der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation

am 15. Januar 1879 Vormittag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu den im Kataster nicht getrennt aufgeführten Grundstücken gehören nur zwei Wohnhäuser mit Hof und Garten, sowie ein Stall und ein Schuppen, dagegen keine der Grundsteuer unterliegende Ländereien und sind dieselben nur bei der Gebäudesteuer zusammen nach einem Nutzungswerte von 177 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfen, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 18. Januar 1879 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.

Gr.-Strehlitz, den 23. October 1878.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Fische!

Jeden Donnerstag Vormittag bei den
Hältern zu Centawa Fischverkauf.

Kentamt Blottnitz.

Lampen

noch in großer Auswahl, verkauft, um damit zu
räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Gr.-Strehlitz.

S. Richter.

Pianinos

von Th. Weidenslaufer, Berlin.

88. Dorotheenstrasse 88.

Kostenfreie Probesendung; billige Fabrikpreise; leichteste Abzahlg.; 5 Jahre Garantie; hoher Rabatt bei Baarzahlung; ehrende Zeugnisse und Preis-Courant sofort gratis.

Circa 1000 Centner Futterstroh stehen zum Verkauf bei

S. Kempfky.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 47 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

20ten November 1878.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gastwirth Heimann Nothmann zu Breslau gehörige Grundstück Nro. 44 Gr.-Stein soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 15. Januar 1879 Vormittag 10 Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 3 Hektar 51 Ar der Grundsteuer unterliegende Ländereien, ferner ein Wohnhaus mit 10 Ar Hofraum, ein Stall und eine Scheune und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 9,95 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 36 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 18. Januar 1879 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.
Gr.-Strehlig, den 15. October 1878.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Weber Adam Schehowsky alias Tzichowsky zu Gr.-Strehlig gehörige Grundstück Blatt 115 Gr.-Strehlig — Gärten — soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 27. November 1878 Vormittag 9 Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören nur ein Wohnhaus mit Hofraum, ein Hinterhaus, ein Holz- und Schweinestall, dagegen keine der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 321 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 30. November 1878 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.
Gr.-Strehlig, den 8. Oktober 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Submission.

Es soll im Submissionswege die Anlieferung von Chauffee-Unterhaltungs-Material pro 1879 für die Provinzial-Chauffeen verbunden werden und zwar:

- 1) 535 Cbm. Basaltchauffirungssteine für Kreis Brieg,
- 2) 281 Cbm. desgl. " " Reiffe,
- 3) 566 Cbm. desgl. " " Gr.-Strehlig,
- 4) 354 Cbm. desgl. oder anderes festes
Chauffirungs-Material " " Reiffe,
- 5) 120 Cbm. bearbeitete Granitpflastersteine " " Reiffe,
- 6) 579 Cbm. Basaltchauffirungssteine " " Grottkau.

Angebote für jeden einzelnen Kreis getrennt, sind unter Beifügung von Proben franco und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum

30. November h. a.

in dem Bureau des Unterzeichneten abzugeben, woselbst dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten

ad No. 1	Vormittag	9 Uhr
ad No. 2, 4 u. 5	"	10 Uhr
ad No. 3	"	11 Uhr
ad No. 6	"	12 Uhr

eröffnet werden.

Die Bedingungen und Vertheilungs-Pläne sind ebenda einzusehen oder gegen Franco-Einsendung von 50 Pfennigen in Briefmarken, franco zu beziehen.

Oppeln, den 15. November 1878.

Der Landes-Bau-Inspector.

Rasch.

Einer Manne sind 4 Stück Gänse, als muthmaßlich gestohlen, abgenommen worden. Der Eigenthümer kann sich melden.

Gr.-Strehlig, den 15. November 1878.

Die Polizei-Verwaltung.

Feine geschnitzte Holzwaaren

sämmtliche zu Stickereien geeignet, als:

Garderobehalter, Handtuchhalter, Schlüsselhalter, Stockständer, Rauchservice, Stiefelzieher etc. in großer Auswahl zu recht billigen Preisen empfiehlt

Gr.-Strehlig.

J. Richter.

Die Gasanstalt zu Gr.-Strehlig D/S. hat circa 370 Tonnen Coaks I. Sorte abzugeben à 1 Mark. Derselbe eignet sich ganz besonders als gutes Brennmaterial für Füllöfen.

Siegmund.

Holländische Cigarren

vorzüglicher Qualität offerirt a 5, 6. und 8 Mark pro 100 Stück.

Carl Singer,

Oppeln.

Dom. Wirawa Kreis Cosel sucht zum 1. Januar 1879 einen zuverlässigen Schaffknecht.

Das Dom. Sucho-Daniew hat 80 Schock Kraut-Köpfe bis 7 Pfd. schwer zum Verkauf.

Das große Pelzwaaren-Lager

von **M. Boden**, Kürschner, Breslau, Ring 35,
Parterre 1. und 2. Etage,

empfiehlt seine Herren-Geh., Reise-, Jagd- und Livree-Pelze, für Damen Geh- und Reise-Pelz-Mäntel nach den neuesten Façons mit acht Lyoner Seidensammet, Seidenrips-, Wollrips und Stoffbezügen.

Große Auswahl in Damen-Pelzgarnituren

in Zobel, Marder, Nerz, Iltis, Feh, Bisam und Skunks. Fußsäcke, Jagdmuffe, Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen.

Nerz-Pelze von 120 Mark an, Damenjacken von 18 Mark an, Herren-Geh- und Reise-pelze von Km. 74 an, Jagd Muffe und Fußsäcke von Km. 4 — 50 an, Damen-Pelze von 60 Mark an, Bisam- und Feh-Muffe von 7 Km. 50 Pf. an, Iltis- und Nerz-Muffe von 18 Mark an, Kinder-Garnituren von 3 Mark an.

Alle angeführten Gegenstände werden unter Garantie der billigsten und reellsten Bedienung geliefert. Umarbeitungen und Modernisirungen jeder Art von Pelzgegenständen werden in meiner eigenen Werkstatt, wenn dieselben auch nicht bei mir gekauft sind, bestens besorgt. Auswahlendungen werden portofrei zugesandt.

Zur Bequemlichkeit der auswärtigen Kunden halte ich meine Geschäftslokale ununterbrochen, auch Sonntags, von Morgens 7 bis Abends 9 Uhr geöffnet.

M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35.

Für nur 6 Reichsmark.

Ein brillantes, billiges und nützliches

Festgeschenk für jede Familie.

Britannia-Silber-Besteck,

bestehend aus:

6 Stück Eßlöffeln,	}	Neuestes Façon,	}		in geschmackvollem Stui.
6 " " Oabeln,		tänfchende Silberähnlichkeit,			
6 " " Theelöffel,		Für ewigen Gebrauch,			
Ferner zum Besteck passend:			}		
6 Stück Tafelmesser . . .	Mark 5. —	Die Klingen der Messer vom feinsten Solinger Silberstahl, die Hefte			
6 " " Dessertmesser . . .	Mark 4. —	massiv von Britannia-Silber,			
6 " " Dessertgabeln . . .	Mark 4. —	ebenfalls in Stui.			

Garantie für die Dauer der hochfeinen Silberpolitur, welche nie vergilbt, und für Solidität durch Erstattung des Preises bei franco Rücksendung der Waare.

Versandt gegen Nachnahme oder franco Einschendung des Betrages.

Theod. Rossmüller in Düsseldorf.

Von den vielen Anerkennungschriften lasse ich folgen:

Die mir gesandten **Britannia-Silber-Sachen** haben allgemeinen Beifall gefunden und die Meinigen sehr erfreut. Ich wünsche nun noch 12 Tafelmesser und 12 Tafelgabeln.

Danzig, 20. Juli 1878.

(gez.) Gaul,

Ebenso sprechen sich aus:

Stadt- und Kreisgerichts-Sekretair.

Professor R. Andersch, Regensburg, 5./10. 78.

Pfarrer P. Schäfer, Holzappel b. Wiesbaden, 4./4. 78 u. f. w.

Die Eisengießerei u. Fabrik Landwirthschaftlicher Maschinen

von
E. Januscheck, Schweidnitz,
empfehl

**Schlagleisten-Dreschmaschinen und
Rohwerke,**

ein-, zwei- und dreispännig,

Stiften-Dreschmaschinen

für Hand- und Rohwerkbetrieb,

letztere eignen sich speciell für den kleinen Be-
fugter und zeichnen sich durch leichten Gang u.
vorzügliche Leistungsfähigkeit aus.

Siedemaschinen von 75 Mark aufwärts,
zu Hand- und Rohwerkbetrieb.

**Getreidefutter-Quetschmaschinen
Ringelwalzen, — Rührmaschinen,
Schüttelwerke etc.**

Die Maschinen werden auf Wunsch montirt und wird entsprechende Garantie geleistet.

Reservetheile werden stets vorräthig gehalten und Reparaturen aller Art von Maschinen prompt ausgeführt.

Trostbringend

für alle Kranken ist die Lectüre der zahlreichen in dem Buche: „**Dr. Airy's Naturheilmethode**“ abgedruckten Berichte über die erfolgte Genesung auch in verzeikelten Fällen. Preis 1 Mk., vorräthig in A. Dannehl's Buchhandlung in Gr. Strehlitz, auch gegen Einsendung von 12 Briefmarken à 10 Pf. franco zu beziehen durch **Richter's Verlags-Anstalt, Leipzig**. Ein „Auszug“ steht gratis u. franco zu Diensten.

Mehrere Mark baares Geld sind als gefunden im Amte Schloß Gr. Strehlitz abgegeben.

Spielwerke

4 — 200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelstimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2 bis 16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhstapfen, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

S. S. Saller, Bern.

Alle angebotenen Werke, in denen mein Name nicht steht, sind fremde; empf. Jedermann direkten Bezug, illustr. Preislisten sende franco.

Bei meinem Abzug von hier, sage ich allen werthen Kunden, Freunden und Bekannten ein herzliches **L e b e w o h l**. —

Gleichzeitig bemerke ich, daß ich alle noch rückständigen Arbeiten meinem Lehrmeister Herrn A. Finsterbusch in Oppeln übergeben habe, und derselbe diese in einigen Tagen fertigstellen wird. **A. Schreier.**

Kaisermäntel und Lodenjoppen für Herrn und Knaben

offerirt zu billigsten Preisen

Gr. Strehlitz. **D. Schindler.**

**Personenstands-Register,
Einkommens-Nachweisungen,
Klassensteuer-Nollen,
Gemeinde-Cassa-Bücher,
Ursprungs-Atteste,**

in der Druckerei bei

A. Hübner's Erben.